

Stadtoldendorf 1336 (A. C. II, 6') und in Hörter um 1360 (H. G. 42) vorkommen, gehört haben, ist nicht zu bestimmen.

217) Johannes Döring kann der Familie Döring zu Stadtoldendorf angehört haben, aus welcher ein Conrad 1303 im Rathe jenes Städtchens saß (A. C. II, 36).

218) Bertold von Haversförde kann der Familie dieses Namens in Hörter angehört haben. Ein Namensvetter von ihm war 1425 dort Rathsherr (C. C. 524).

219) Adelheid mag die Gattin desjenigen Johannes von Haversförde gewesen sein, welcher urkundlich 1400 — 1414 auftritt und in diesem letzteren Jahre corveische Lehen erhielt, welche bis dahin Hans von Wenthusen gehabt hatte (Scheidt, Adel 358 und C. C. 635. 704).

220) Wenn dieser Johann von Haversförde dem in Anm. 219 erwähnten identisch ist, so hat er zwei Frauen gehabt; die erste war dann die vorgenannte Adelheid, die zweite die hier genannte Elisabeth von Garmersen.

221) Hermann von Runneberge war nach Meibom. Chron. Riddagesh. 89 ff. 1503 — 1531 Abt zu Riddagshausen.

222) Sophia von Edemissen, aus einer Bürgerfamilie zu Eimbeck, war vermuthlich die Gattin eines der drei Mitglieder dieser Familie, welche auf den 13. November ins Nekrologium eingetragen sind.

223) Hermann Wedekind scheint ein hörterscher Bürger zu sein. Dort finden wir Conrad W. um 1360 (H. G. 42'. 51) und Hans 1451 als Rathsherrn (H. G. 17).

224) Heinrich von Halle ist entweder der 1337 in einer hamelnischen Urkunde vorkommende Sohn des Knappen Johann von Halle, oder der 1401 in einer Loccumer Urkunde (Locc. Urkb. 471) genannte Sohn Dietrichs von Halle. Seine Gemahlin Jutta ist urkundlich nicht weiter bekannt.

225) Bodo der Aeltere von Homborch war der Sohn des Edelherrn Bodo, Bruder Bertolds und Gemahl der Lutgardis. Der ältere heißt er im Gegensatz zu seinem gleichnamigen jüngeren Bruder. Urkundlich erscheint er zuerst 1197 als Zeuge bei Abt Widedind von Corvei (Erhard, Cod. n. 568). Seitdem gedenken seiner viele Urkunden, zuletzt eine vom Jahre 1229 in den Or. G. IV, 487 n. 3. 1231 war er schon todt (Or. G. IV, 488 n. 5). Die Nachricht des Nekrologiums, daß dieser Bodo und sein Bruder Bertold an Amelungsborn das Gut Langenhagen überwiesen haben, scheint auf einer Verwechslung zu beruhen. Denn eine Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim bezeugt, daß Langenhagen diesem Bischof von den Brüdern Bodo und Bertold von Homburg resignirt und sodann dem Abt Everhelm von Amelungsborn überwiesen sei (A. C. I, 5'). Da jene Urkunde in der Zeit 1171 — 1180 ausgestellt ist, so kann sie nur den Vater und den